

Bon oder nicht Bon?

Die geplante Registrierkassenpflicht wirft für viele Unternehmer Fragen auf. Der IT-Spezialist Markus Zoglauer hat mit seinem Unternehmen Etron über 25 Jahre Erfahrung in Warenwirtschafts- und Kassensystemen im KMU-Bereich gesammelt und beantwortet in einem Interview brennende Fragen.



IT-Spezialist Markus Zoglauer

Für wen gilt die Registrierkassenpflicht? Gibt es Ausnahmen?

Markus Zoglauer: Die Registrierkassenpflicht gilt für alle Unternehmen, die primär Bargeldgeschäfte betreiben und einen Mindestumsatz von jährlich 15.000 Euro (monatlich 1.250 Euro) erwirtschaften – das ist so gut wie jeder Betrieb aus den Bereichen Handel, Gastronomie und Dienstleistung.

Ausnahmen gelten für alle Betriebe, die unter die so genannte ‚Kalte-Hande-Regel‘ fallen, die also Umsätze nur von Haus zu Haus, auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten, aber ohne feste Räumlichkeiten erwirtschaften, also Maronibrater oder Schneebars. Allerdings gibt es auch hier eine neue Netto-Umsatzgrenze von 30.000 Euro jährlich. Mobile Gruppen wie

z. B. Masseur oder Tierärzte können ihre mobilen Umsätze per Handaufzeichnung (Paragon) erstellen und im Nachhinein am Betriebsstandort in das Kassensystem eingeben. Eine praktische Lösung ist da eine mobile Kassa.

Was hat es mit der sogenannten Belegerteilungspflicht im Rahmen der Registrierkassenpflicht auf sich?

Markus Zoglauer: Für jeden Geschäftsfall muss künftig ein Beleg ausgestellt werden. Wenn ein Kunde zum Beispiel eine Kugel Eis um 1 Euro kauft, muss er dafür einen ordnungsgemäßen Beleg (=Rechnung/Quittung/Kassenzettel) erhalten. Der Ausdruck erfolgt zumeist über einen Bondrunder.

Wie soll die Registrierkassenpflicht die Unternehmen daran bindern, die Steuerabgaben zu verkürzen?

Markus Zoglauer: Sag niemals nie – aber es wird für die schwarzen Schafe in der Branche mit dem neuen Gesetz wesentlich schwieriger. Doppelte Kassen, der sogenannte Schulungsmodus oder die Manipulation des elektronischen Journals werden durch die Registrierkassenpflicht und die damit verbundene Pflicht zu einer ‚Sicherheitslösung gegen Manipulation‘ so gut wie ausgeschlossen. Der Schulungsmodus ist eine Möglichkeit, neuen Mitarbeitern die Kassenfunktionen zu schulen, ohne eine Aufzeichnung durchzuführen.

Was versteht man bei der Registrierkassenpflicht unter der ‚technischen Sicherheitslösung gegen Manipulation‘?

Markus Zoglauer: Bei der Registrierkassenpflicht ist ein kryptografischer Manipulationsschutz als wichtiger Bestandteil vorgesehen. Das elektronische Journal wird damit verschlüsselt gespeichert (wird auch oft als Fiskalspeicher bezeichnet) und ist somit nicht mehr manipulierbar. Das bedeutet wiederum eine erhöhte Rechtssicherheit für jedes Unternehmen, das die Registrierkassenpflicht umsetzt. Welches System den Vorzug bekommt, ist noch nicht beschlossen. In der Favoritenrolle ist

das System INSIKA aus Deutschland. Es gibt aber auch andere Anbieter wie z. B. EFSTA oder E131.

Was hat der Unternehmer von der Registrierkassenpflicht?

Markus Zoglauer: Viele Unternehmer klagen über die Anschaffungskosten für ein PC-Kassensystem. Doch die Investition ist sinnvoll und bietet viele Vorteile für Unternehmen:

- › schnell & richtig kassieren (Scannen der Artikel, Touch-Bildschirm für Topseller...)
- › schneller Kassenabschluss mit Ausdruck des Kassenspruchs
- › Statistiken auf Abruf
- › Erweiterungsmöglichkeit für Kundenverwaltung, Warenwirtschaft (Lager, Bestellvorschlag), Inventur, E-Mail Marketing, Webshop u.v.m.
- › erhöhte Rechtssicherheit

Gibt es steuerliche Begünstigungen für die notwendige Investition aufgrund der Registrierkassenpflicht?

Markus Zoglauer: Geplant ist im Rahmen der Registrierkassenpflicht eine Prämie von 200 Euro seitens des Finanzamts. Details zu Bedingungen dazu sind derzeit keine bekannt. Weiters kann das Unternehmen den kompletten Investitionsbetrag im gleichen Jahr der Anschaffung abschreiben.

Welche Strafen sind bei der Registrierkassenpflicht geplant?

Markus Zoglauer: Eine strafrechtliche Behandlung für Ersteller von Manipulationsprogrammen wird geprüft. Die Ersteller von solcher Software und zugleich schwarze Schafe der IT-Branche sollen künftig hart bestraft werden.

Ab wann soll die Registrierkassenpflicht in Österreich gelten?

Markus Zoglauer: Aus Sicht der Regierung so schnell wie möglich. Als Ziel wurde der 1. 1. 2016 genannt. Ein konkreter Gesetzesantrag soll noch vor dem Sommer 2015 vorliegen. Aus bisherigen Erfahrungen wird es eventuell eine Übergangsregelung geben.



©Etron

Die Investition in ein entsprechendes Kassensystem ist sinnvoll und bietet viele Vorteile für das Unternehmen.

Erfüllen die derzeit verfügbaren Lösungen bereits die Anforderungen der Registrierkassenpflicht?

Markus Zoglauer: Das kann man erst sagen, wenn es das Gesetz gibt. Etron Software gibt ab sofort jedem Neukunden einen Gutschein für ein kostenfreies Softwareupdate. Damit ist garantiert, dass das Kassensystem dann auf jeden Fall die Anforderungen der neuen Registrierkassenpflicht erfüllt.

Kann man jedes bestehende Kassensystem für die Registrierkassenpflicht aufrüsten?

Markus Zoglauer: Leider nein. Es wird auch auf die ausgewählte technische Sicherheitslösung ankommen. Zumeist ist ein neuer Hardwareteil, z. B. ein Kartenlesegerät, erforderlich. Dazu ist aber auch auf jeden Fall ein Softwareupdate notwendig. Ohne Softwareupdate würde das Kartenlesegerät nicht angesprochen werden. Dies gilt sowohl für die Registrierkasse (hier benötigt das BIOS ein Update) als auch für ein PC-Kassensystem – hier ist die Kassensoftware betroffen. Beim System EFSTA ist eine Internetverbindung erforderlich.

Mit welchen Kosten muss man rechnen, wenn die Kasse die Anforderungen der Registrierkassenpflicht erfüllen soll?

Markus Zoglauer: Als Einstieg gibt es die klassische Registrierkasse ab etwa 450 Euro (netto). Hinzu kommen Installation, Konfiguration und Schulung, das ergibt einen Paketpreis von etwa 1.000 Euro. Als PC-Einstiegskasse gibt es günstige All-in-One-Systeme ab etwa 1.200 Euro, wieder zuzüglich Installation, Konfiguration und Schulung. Wenn es um mehr Funktionalität oder Stabilität geht, steigen die Preise. Auch Peripheriegeräte wie Waagen, Bezahlterminals etc. benötigen Schnittstellen. Ein durchschnittliches PC-Kassensystem mit entsprechenden Leistungen und Garantien kommt auf ca. EUR 3.500,- netto. ■